

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Yvonne Ploetz, Inge Höger, Wolfgang Gehrcke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/8062 –**

Zukünftige Nutzung des Bombenabwurfplatzes auf dem Truppenübungsplatz Baumholder/Kreis Birkenfeld

Vorbemerkung der Fragesteller

Zur Vorbereitung auf militärische Einsätze nutzen die Bundeswehr und auch ihre NATO-Verbündeten Übungsplätze zur Einübung von Bombenabwürfen. Dabei hat die Aufnahme des Übungsbetriebes besorgniserregende Auswirkungen auf Mensch und Umwelt: Einwohner der umliegenden Regionen fühlen sich durch die Lärmbelastung und die permanente Gegenwart explosiver Sprengsätze in ihrer Gesundheit bedroht und in ihrer Freizeit und in ihrem Erwerbsleben beeinträchtigt, Bevölkerungsabwanderungen können ganze Landstriche veröden, touristisches Potential kann nicht genutzt werden.

Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. (Bundestagsdrucksache 17/7287) vom 22. September 2011 ergab, dass bereits seit dem Jahr 2001 der Truppenübungsplatz bei Baumholder im Kreis Birkenfeld zu Luft-/Boden-Einsätzen der Luftwaffe mit Übungs- und Gefechtsmunition aus mittleren und großen Höhen genutzt wird, womit auch die Menschen im Kreis Birkenfeld den genannten Gefahren ausgesetzt sind.

Ob und wie der Truppenübungsplatz zukünftig weiter genutzt wird, machte die Bundesregierung von der für Ende Oktober dieses Jahres geplanten Neuausrichtung der Bundeswehr durch das Bundesministerium der Verteidigung abhängig. Am 26. Oktober 2011 wurde das neue Stationierungskonzept der Bundeswehr in Deutschland vorgelegt.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Ausbildung im Rahmen von Luft-Boden-Einsätzen der deutschen Luftwaffe wird auf Grundlage des gültigen Konzeptes für die Nutzung der Luft-Boden-Schießplätze in der Bundesrepublik Deutschland derzeit auf den Luft-Boden-Schießplätzen Nordhorn und Siegenburg (unter US-Verwaltung) sowie auf den Truppenübungsplätzen Bergen, Munster, Heuberg, Grafenwöhr (unter US-Verwaltung), Baumholder, Kliez und Oberlausitz durchgeführt. Darüber

hinaus werden auch Luft-Boden-Schießplätze im europäischen Ausland und in Nordamerika sowie Schießgebiete auf Hoher See genutzt.

Bei der Liegenschaft des Bundes in Baumholder handelt es sich um einen Truppenübungsplatz, der hauptsächlich durch bodengebundene Einheiten und Verbände genutzt wird.

1. Wie häufig und durch Streitkräfte welcher Staaten wurde der Truppenübungsplatz bei Baumholder im Kreis Birkenfeld seit 2001 als Bombenabwurfplatz genutzt (bitte nach Jahren, Nutzern und Art und Umfang der Nutzung auflisten)?

Die Schießkontrolllisten als Nachweis für die Nutzung des Truppenübungsplatzes Baumholder sind für drei Jahre aufzubewahren. Damit ist eine Auswertung ab dem Jahr 2008 möglich.

2008 fand an 53 Tagen, im Jahr 2009 an 38 Tagen, im Jahr 2010 an 33 Tagen und im Jahr 2011 bisher an 53 Tagen die angefragte Nutzung statt. Neben den deutschen Streitkräften wurden Luft-Boden-Einsätze durch die US-Streitkräfte, die belgischen Streitkräfte, die französischen Streitkräfte sowie die niederländischen Streitkräfte geflogen. Art und Umfang der Luft-/Boden-Einsätze ist der Anlage 1 zu entnehmen.

2. Inwieweit wurden Anwohner und die breite Öffentlichkeit offiziell darüber informiert, dass der Truppenübungsplatz Baumholder bereits zu Luft-/Boden-Einsätzen der Luftwaffe mit Übungs- und Gefechtsmunition aus mittleren und großen Höhen genutzt wird?

Anwohner und die Öffentlichkeit werden wöchentlich über eine durch die Truppenübungsplatzkommandantur Baumholder verteilte Pressemitteilung über den geplanten Schieß-, Übungs- und Flugbetrieb informiert. Die Pressemitteilung wird an die umliegenden Verbandsgemeinden sowie die lokale Presse verteilt.

3. In welcher Form wird die Kommandantur des Truppenübungsplatzes, das zuständige Landeskommando, das Wehrbereichskommando oder das Bundesministerium der Verteidigung in Zukunft die Öffentlichkeit über die Aktivitäten auf dem Truppenübungsplatz Baumholder unterrichten?

Die Bundeswehr beabsichtigt an diesem bewährten und von der Öffentlichkeit angenommenen Verfahren festzuhalten.

4. Welche Informationen hat die Bundesregierung bezüglich der momentanen Nutzung des Übungsplatzes, und wie wird dieses Nutzungsprofil durch die Bundesregierung bewertet?

Die Nutzung des Truppenübungsplatzes Baumholder erfolgt auf Grundlage der Bedarfsträgerforderungen aller militärischen Organisationsbereiche und gemäß dem „Nutzungskonzept für Truppenübungsplätze in Deutschland“. Für den Truppenübungsplatz Baumholder ist der Einsatz von Bordkanonen, Bordmaschinenkanonen, Panzerabwehrhandwaffen, Panzerabwehrlenkflugkörpern, Handwaffen, Artillerie, Mörser, „Unmanned Aerial Vehicles“ sowie Luft-Boden-Schießen vorgesehen. Mit diesem Nutzungsprofil bleibt der Truppenübungsplatz Baumholder voraussichtlich auch in absehbarer Zukunft zum Erhalt der Einsatzbereitschaft der Bundeswehr erforderlich.

5. Hegt die Bundesregierung die Absicht, den Truppenübungsplatz Baumholder auch zukünftig weiter als Bombenabwurfplatz zu nutzen, und wenn ja, in welchem Ausmaß, und durch die Streitkräfte welcher Staaten?

Aus heutiger Sicht ist eine grundsätzliche Änderung der Nutzungsart und Nutzungsintensität nicht zu erwarten. Die Bundesregierung hat die Absicht, den derzeit nutzenden Nationen ihre für den Einsatz notwendige Ausbildung auch zukünftig zu ermöglichen.

6. Welche Übungen, die ursprünglich für das Bombodrom in der Neuruppiner Heide vorgesehen waren, finden in Baumholder statt und werden dort stattfinden?

Die Ausbildung, die auf dem Luft-/Boden-Schießplatz Neuruppiner Heide vorgesehen war, wird bedarfsorientiert im Rahmen verfügbarer Kapazitäten auf allen geeigneten Truppenübungsplätzen sowie Luft-/Boden-Schießplätzen in Deutschland und im Ausland durchgeführt. Eine spezifische Zuordnung auf bestimmte Truppenübungsplätze erfolgte nicht.

7. Wie häufig wurde im Rahmen dieser oder begleitender Übungen chaff (Düppel: Täuschmittel) ausgebracht, und bei welchen zukünftigen Übungen ist der Einsatz von chaff geplant?

Der Einsatz von Chaff über Land ist in Deutschland grundsätzlich untersagt. Besondere Ausnahmefälle bedürfen einer Genehmigung durch den Inspekteur der Luftwaffe. Dies gilt auch für den Truppenübungsplatz Baumholder. Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, dieses Verfahren zu verändern.

8. An wie vielen Tagen und in welchem Zeitrahmen soll der Truppenübungsplatz Baumholder ab 2013 für Luft-/Boden-Einsätze genutzt werden?

Für das Jahr 2013 sind derzeit an 40 Tagen Luftwaffeneinsätze geplant.

9. Wie viele Lärmbeschwerden liegen der Öffentlich-rechtlichen Aufsicht für Arbeitssicherheit und Technischen Umweltschutz aufgrund der Lärmbelastung im Kreis Birkenfeld seit dem Jahr 2000 vor (bitte Anzahl der Beschwerden nach Jahren auflisten)?

Im erfragten Zeitraum wurden für die Jahre 2003 und 2008 je eine sowie in 2004 zwei Lärmbeschwerden eingereicht. Seit 2009 liegen der Aufsichtsbehörde der Bundeswehr keine Lärmbeschwerden mehr vor.

- a) Wie viele Beschwerden beziehen sich auf Lärmauswirkungen aufgrund der Munitionsabwürfe?

Eine Beschwerde.

- b) Aus welchen Orten wurden Beschwerden geäußert, beziehungsweise bis zu welchem Radius sind und werden Bürger durch den Lärm anfliegender Fluggeräte belastet?

Die eingegangenen vier Beschwerden kamen aus den Gemeinden Reichenbach, Baumholder, Kirchenbollenbach, Obereisenbach. Der Belastungsradius ist von

unterschiedlichsten Faktoren (z. B. Flughöhe, Flugübung, Flugzeug und Wetterlage) abhängig.

- c) Wurden und werden Übungen mit Anflügen nach 18 Uhr durchgeführt?

Ja.

10. Welche Untersuchungen zur Abschätzung der Lärmbelastung und zur Bewertung der berechtigten Interessen der Bürger auf Lärmschutz wurden bisher wann veranlasst, und zu welchen Schlussfolgerungen ist das Bundesministerium der Verteidigung gekommen hinsichtlich der

Auf Grund von Lärmbeschwerden infolge von Sprengungen auf dem Truppenübungsplatz Baumholder wurden in den Jahren 2003 und 2004 durch die Lärmmessstelle 2 der Bundeswehr Messungen nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz durchgeführt. Die Bewertung der Messergebnisse führte zu einer Begrenzung der höchstzulässigen Sprengstoffmenge. Nach entsprechenden Vorgaben der Aufsichtsbehörde der Bundeswehr wurden in der Folge im praktischen Übungsbetrieb die immissionsschutzrechtlich zulässigen Erschütterungswerte in allen Fällen eingehalten.

- a) Grenzwerte für den Flugbetrieb und

Lärmgrenzwerte für den Flugbetrieb sind nicht vorhanden. Das Fluglärmgesetz findet für den Bereich genehmigter Flugplätze Anwendung und nicht für den Flugbetrieb auf Truppenübungsplätzen.

- b) der maximalen Dauer und Intensität der Belastung?

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) ist stets bestrebt, Ausbildungs- und Einsatzflugbetrieb der Streitkräfte im erforderlichen Umfang zu realisieren und gleichzeitig die Belastungen für die Bürger auf das unvermeidbare Maß zu begrenzen.

11. Teilt die Bundesregierung die Aussage des Truppenübungsplatzkommandanten Ingo Osbahr, dass sich der Übungsplatz „besonders gut für Luftwaffenübungen wie Überflüge und Bombenabwürfe“ eigne?

Der Truppenübungsplatz Baumholder ist auf Grund der Luftraumstruktur derzeit in Deutschland der einzige Truppenübungsplatz, der taktische Luft-Boden-Einsätze der Luftwaffe mit Übungs- und Gefechtsmunition aus mittleren und großen Höhen erlaubt. Daraus ergeben sich in Deutschland nur dort die entsprechenden Übungsmöglichkeiten für die Luftwaffe.

12. Auf welche Weise wird gewährleistet, dass die Anwohner und die breite Öffentlichkeit über solche Überlegungen, Entwicklungen bzw. eventuelle Planungen im Vorfeld informiert werden?

Informationen für die Anwohner erfolgen grundsätzlich durch die Kommandantur des Truppenübungsplatzes. Die breite Öffentlichkeit wird darüber hinaus bei Bedarf durch das zuständige Landeskommando oder Wehrbereichskommando bzw. das BMVg informiert. Zusätzlich finden in regelmäßigen Abständen Arbeitsgespräche zwischen den Bürgermeistern der umliegenden Gemeinden und der Truppenübungsplatzkommandantur statt. Diese dienen hauptsächlich dem Erfahrungs- und Informationsaustausch.

13. Wie lange kann der Truppenübungsplatz Baumholder in seinem jetzigen Zustand, d. h. ohne Sanierung, weiterbetrieben werden, und in welchem Zeitraum ist deswegen mit einer Entscheidung über die Sanierung und die Form des Weiterbetriebs zu rechnen?

Derzeit werden auf dem Truppenübungsplatz Baumholder, einschließlich der Lager Aulenbach und Wilhelmsbad, Baumaßnahmen zur Sanierung der Infrastruktur mit einem Kostenrahmen von knapp 8 Mio. Euro realisiert. Eine besondere Sanierung des Truppenübungsplatzes aufgrund der Nutzung für Luft-Boden-Schießen ist nicht nötig. Auf allen Truppenübungsplätzen werden und müssen durch hauptsächlich einsatzbedingt geänderte Ausbildungserfordernisse oder aber zum Erhalt der Naturlandschaft vorbeugende, überwachende und sanierende Maßnahmen regelmäßig erfolgen.

14. Plant die Bundesregierung weiterhin, trotz „Neuausrichtung der Bundeswehr“, die bisher eingeplanten Investitionen in Höhe von 21 Mio. Euro für die Verbesserung der Infrastruktur in Baumholder vorzunehmen?

Nach der Entscheidung über die zukünftige Struktur der Bundeswehr wird der Truppenübungsplatz Baumholder auch weiterhin für Schieß- und Ausbildungsvorhaben genutzt. Dabei ist das Vorhalten einer bedarfsgerechten Infrastruktur für die Ausbildung unverzichtbar, die dafür notwendigen Investitionen werden auch zukünftig getätigt werden.

15. Welche Gründe sprechen nach Auffassung der Bundesregierung gegen eine Stilllegung und Konversion des Truppenübungsplatzes?

Zusammen mit Landesverteidigung als Bündnisverteidigung im Rahmen der Nordatlantischen Allianz sind internationale Konfliktverhütung und Krisenbewältigung – einschließlich des Kampfs gegen den internationalen Terrorismus – heute die Einsatzszenarien der Streitkräfte. Auf diese Einsätze müssen die Streitkräfte, nicht zuletzt um Schaden für Leib und Leben der Soldatinnen und Soldaten abzuwenden und um den vom Parlament erteilten Auftrag erfüllen zu können, angemessen vorbereitet werden. Hierzu gehört auch die Schulung der in heutigen Einsätzen unabdingbaren Fähigkeit eines engen Zusammenwirkens von Bodentruppen und Luftfahrzeugbesatzungen. Diese hochkomplexen Aufgaben sind bei Tag und bei Nacht auszuführen. Die hierzu benötigten Truppenübungs- bzw. Luft-Boden-Schießplätze müssen auch in Deutschland zur Verfügung stehen. Dies spricht eindeutig gegen eine Stilllegung und Konversion des im Gesamtkonzept für die Ausbildung unserer Soldatinnen und Soldaten weiterhin benötigten Truppenübungsplatzes Baumholder.

16. Welche konkreten Auswirkungen hat die Vorgabe aus dem neuen Stationierungskonzept der Bundeswehr, den Standort Lagerlechfeld (Bayern) aufzulösen und dafür den Fliegerhorst Büchel (RLP) personell aufzustocken?
 - a) Welche Flugzeuge und welche Aufgabenfelder werden aus Lagerlechfeld nach Büchel verlegt?

Die Detailplanungen, die sich aus dem Stationierungskonzept ergeben, werden derzeit mit dem Realisierungsplan der Bundeswehr erarbeitet. Erst nach Abschluss der Arbeiten können Detailaussagen zu Verlagerungen der Luftfahrzeuge aus Lechfeld und der zugehörigen Aufgabenfelder getroffen werden.

b) In welchem Zeitraum sind Veränderungen vorgesehen?

Nach Billigung der Realisierungsplanungen ist eine Umsetzung der getroffenen Entscheidungen zeitnah zu erwarten.

17. Ist dem Bundesministerium der Verteidigung bewusst, dass mit Baumholder ein Übungsplatz genutzt wird, zu dem Kampfjets über besiedeltes und bereits militärisch mehrfach belastetes Gebiet anfliegen müssen (TRA LAUTER, POLYGONE, militärischer und zivil-militärischer Frachtverkehr von Ramstein, Spangdahlem und dem Hahn), und wie beurteilt das Bundesministerium die Zumutbarkeit dieser zusätzlichen Belastung?

Für Einsätze in Krisengebieten, die mit Gefahr für Leib und Leben der Soldatinnen und Soldaten verbunden sind, müssen diese bestmöglich vorbereitet werden. Dies bedeutet für fliegende Besatzungen von Militärflugzeugen der Bundeswehr und unserer in Deutschland stationierten Partner in gleichem Maße, dass zur Sicherstellung einer bestmöglichen Einsatzvorbereitung in ausreichendem Maße Flugbetrieb durchgeführt werden muss. Das BMVg ist dabei stets bestrebt, Ausbildungs- und Einsatzflugbetrieb der Streitkräfte im erforderlichen Umfang zu realisieren und gleichzeitig die Belastungen für die Bürger auf das unvermeidbare Maß zu begrenzen – dies gilt auch für die Nutzung des Truppenübungsplatzes Baumholder.

Anlage 1 zu Parl Sts beim Bundesminister der Verteidigung Kossendey
1780018-V101 vom 16. Dezember 2011

	Art und Umfang der Luft-/Boden-Einsätze			
	2008	2009	2010	2011 (bis Nov.)
Einsatz GefBombe	128	68	81	29
Einsatz ÜbBombe	68	49	86	102
Einsatz Rak	7	42	11	0
Einsatz Bordkanone	46	36	14	139

